

regel: Adalbert de Vogüé, „Septies in die laudem dixi tibi“. Aux origines de l'interprétation bénédictine d'un texte psalmique (S. 1—5); ders., L'abbé et son conseil. Cohérence du chapitre second du Maître (S. 7—14); Corbinian Gindele, Gerichtsenkel und Gerichtsreden der Visio Pauli in der Magister- und Benediktsregel und bei Cäsarius (S. 15—34); ders., Alleluaticum und Responsorium. Ihre Reihenfolge in den altmonastischen Offizien (S. 35—44); Frumentius Renner, Offiziumsordnung und Identitätsprobleme der Regula Benedicti (S. 45—74). — Aus dem Bereich der Ordensgeschichte sind folgende Beiträge hervorzuheben: Joan Graetrex, The English Monastic Cathedrals and the Rule of St. Benedict (S. 89—99), die darauf hinweist, daß die Existenz benediktinischer „Domkapitel“ an manchen englischen Bischofssitzen des MA offenbar nirgends als Verstoß gegen die Forderungen der Regel betrachtet wurde, sowie Ursmar Engelmann, Monachi peregrini (S. 121—124), der eine kritische Würdigung des gleichnamigen Pirmin-Buches von A. Angenendt gibt (vgl. DA 29, 283f.). — Ein ausführlicher Besprechungsteil und eine Bibliographie raisonnée (für 1973 und 1974) runden den Band ab. R. S.

Die Nürnberger Bürgerbücher 1: Die Pergamentenen Neubürgerlisten 1302—1448, hg. vom Stadtarchiv Nürnberg (Quellen zur Geschichte der Stadt Nürnberg 9) Nürnberg 1974, im Selbstverlag des Stadtrats zu Nürnberg, 105* u. 185 S., 5 Tafeln. — Der im Rahmen der Quellenveröffentlichungen des Stadtarchivs zur Nürnberger Geschichte bearbeitete Band ist in Gemeinschaftsarbeit von Gerhard Hirschmann, Walter Lehnert und Werner Schultheiß (†) entstanden. Er enthält die 1302 einsetzenden sogenannten „Pergamentenen Neubürgerlisten“, die eine wichtige Quelle zur Erforschung der sozialen Verhältnisse des Mittelstandes und der untersten Schichten Nürnbergs sind und zu den frühesten Quellen dieser Art in Süddeutschland gehören. Die ersten beiden Listen aus den Jahren 1302—1331 sind im Original überliefert, während die von 1335—1448 führende Liste nur in vier Auszügen des 17.—18. Jh. überliefert ist, aus denen in der vorliegenden Edition eine Kompilation hergestellt wurde, die das Original zu rekonstruieren versucht. Nach dem in der Einleitung gegebenen Überblick über die weiteren ma. Quellen zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Nürnbergs ist es klar, daß eine umfassende Auswertung des dargebotenen Materials erst dann möglich sein wird, wenn auch diese Quellen in einer kritischen Edition vorliegen. Das Stadtarchiv Nürnberg hat sich deshalb als nächste Aufgabe die Veröffentlichung der papierenen Neubürgerlisten von 1382—1429 vorgenommen. A. G.

Kämmereibuch der Stadt Reval 1432—1463, bearb. von Reinhard Vogel-sang, 2 Halbbde. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge 22, 1 und 2) Köln-Wien 1976, Böhlau Verlag, 746 S., DM 144. — Das in der vorliegenden Edition abgedruckte, sparsam erläuterte, mit einem Namen- sowie einem Orts- und Sachregister ausgestattete Kämmereibuch ist das Amtsbuch der mit der Revaler Finanzverwaltung beauftragten Ratsmitglieder, jedoch kein die städtischen Einnahmen und Ausgaben insgesamt verzeichnendes Stadtbuch. Die Revaler Finanzverwaltung, über die der Hg. einleitend kurz berichtet, war vielmehr teilweise dezentralisiert, d. h. auch dort, wo spezialisierte, z. B. mit der Verwaltung von städtischer Münze oder Stadtmühlen betraute Amtsträger Einnahmen erzielten, wurden allgemeine Verwaltungsausgaben getätigt, und nur ein Teil von deren Einkünften wurde an die Kämmerner zur zentralen Finanzverwaltung abgeführt. Dennoch enthält das Kämmereibuch aber den ganz überwiegenden Teil der von der Stadt erzielten Einnahmen und getätigten Ausgaben. Obwohl das Kämmereibuch